

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **63 (1980)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 11 63. Jahrgang
November 1980

Einige Gedanken zur Initiative «Recht auf Leben»

Weil Strafe niemandem nützt

Die Initiative «Recht auf Leben» stellt einen ganzen Katalog von Forderungen auf. Vom Straf- und Massnahmenvollzug über die aktive Sterbehilfe bis hin zum Verbot des Schwangerschaftsabbruchs findet sich in diesem Multipack so ungefähr alles. Die grundsätzlichsste und hauptsächlichsste Stossrichtung des Volksbegehrens richtet sich allerdings eindeutig gegen jede auch noch so minime Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.

«Obwohl das heute gültige schweizerische Strafgesetz aus dem Jahre 1942 den Schwangerschaftsabbruch bei Busse oder Gefängnis für die Frau und den Abtreiber verbietet — ausgenommen bei medizinischer Indikation — wird auch in unserem Land täglich abgetrieben, legal und illegal. Verbot und Strafe helfen also niemandem, sie lösen die Probleme nicht!»

Dieses Zitat stammt aus dem Büchlein «Weil Strafe niemandem nützt ...»* und beschreibt eindeutig die auch in der Schweiz herrschende Situation. Eine Situation, die sich dadurch auszeichnet, dass man vor der Wirklichkeit die Augen verschliesst und sich lieber darauf kapriziert, ein Gesetz zu erhalten, das die Wirklichkeit verbietet, weil es diese Wirklichkeit nicht geben darf.

Aber es gibt sie, diese Wirklichkeit. Und ihr ist weder mit Verboten noch mit Gesetzen beizukommen. Die einzige Möglichkeit, die es gibt, besteht darin, sich mit dieser Wirklichkeit auseinanderzusetzen.

Nun kann man freilich behaupten, dies täten auch die Initianten von «Recht auf Leben». Und das stimmt. Eine Frage jedoch bleibt unbeantwortet. Die Frage nämlich, wie diese Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit aussieht.

Hierzu einige Zitate aus dem Informationsbulletin Nr. 12 der Vereinigung «Ja zum Leben»:

«Durch meine Mutter weiss ich, was es heisst, ‚ledige Mutter‘ zu sein. Aber ich möchte Ihnen zurufen: seid stark und betet für Euch und Eure Kinder, dann es nicht fehlen.»

**Sie lesen
in dieser Nummer**

Weil Strafe niemandem nützt
Autonomie

In Polen zündelt die Kirche
Nachrufe

Buchhinweise
Aus der Freidenkerbewegung

«Mit einem leidenschaftlichen Appell gegen die Abtreibung nutzte Mutter Teresa ihre Dankrede zur Überreichung des Friedensnobelpreises 1979 in Oslo.

Die Ordensfrau, die durch ihren bedingungslosen Einsatz in den Slums von Kalkutta in Indien Berühmtheit erlangt

hat, forderte die Festversammlung auf: 'Schützt das Leben der ungeborenen Kinder, die Zeugen sind der Anwesenheit Christi in der Welt'. Ferner sagte sie: 'Lasst uns alle gemeinsam für mehr Liebe unter den Menschen eintreten und versprechen, dass wir überall das ungeborene Leben schützen wollen. Es gibt keine grössere Zerstörung des Friedens in der Welt als den Schrei der ungeborenen Kinder.'» (Und der Schrei der hungernden Kinder?)

Das also ist die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Daneben kennen diese Kreise natürlich noch unzählige andere Arten und Mittel, jeden Schwangerschaftsabbruch als verdammungswürdigen Eingriff wider das Leben eines ungeborenen Kindes darzustellen und zu verketzern. So unterschiebt man den Frauen, die abtreiben, gerne Egoismus, mangelnde Mutterliebe, Verantwortungslosigkeit und immer und immer wieder auch Unsittlichkeit und Zügellosigkeit.

Das aber heisst, dass man sich gar nicht mit der Wirklichkeit auseinandersetzen will, die unzählige Frauen zu einem Schwangerschaftsabbruch treibt, sondern lieber zu Schlagwörtern und Vorurteilen greift.

Denn nur so kann man den Rechtsanspruch aufrechterhalten, über Tausende und aber Tausende von Frauen bestimmen zu wollen.

Nur so kann man jeden Schwangerschaftsabbruch mit einem schon fast an Fanatismus grenzenden Eifer bekämpfen. Dies ist zwar ein gangbarer Weg, aber ein realer Weg ist es nicht.